

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2
A-3040 Neulengbach
Tel.: 02772-52105-0
www.neulengbach.gv.at

3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neulengbach

*Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung*



GZ: 3040 32 08/24-OE

Bad Vöslau, im April 2026



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

April 2026

Betrifft: Stadtgemeinde Neulengbach,
 Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
 **Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung
(SUP)**

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Die jeweiligen Entwürfe (erstellt von DI Josef Hameter im März 2026) liegen bei.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird nach eingehender Abschätzung sämtlicher relevanter Kriterien entschieden, ob und welche Untersuchungen im Zuge der strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Gemäß §25 Abs 4 Z 2 NÖ ROG 2014 werden beiliegende Unterlagen der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


.....
(Datum, Unterschrift des Bürgermeisters)



Beilagen:

Vorentwurf / Erstabschätzung
Prüfung relevanter Planungsgrundlagen
Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening Formulare 2 und 3)
Liste der Planungskonsultationen

Stadtgemeinde Neulengbach
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom ZT-Büro DI Josef Hameter unter der Planzahl 3040 32 08/24-OE am 21.04.2026.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <u>Flächenwidmungsplan:</u> F04 (Umwidmung von Vö in Vp), F10 (Korrekturen und DKM-Anpassungen)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<p>C: Screening erforderlich (Tabellen 1, 2 und 3)</p>		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <u>Flächenwidmungsplan:</u> F01-F03 und F05-F09

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabellen 1, 2 und 3 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	keine Zonen innerhalb des Gemeindegebietes
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine konfliktträchtigen Widmungen
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Änderungen F02, F05, F06 und F09 liegen im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, F03 und F04 liegen zumindest teilweise in erhaltenswerten Landschaftsteilen laut Regionalem Raumordnungsprogramm
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	Grundlagenforschung zum ÖROP aus 2022
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Keine relevanten Zielsetzungen zu den Änderungspunkten
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Verordnungstext zum ÖROP stammt aus dem Jahr 2023
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	keine relevanten Aussagen
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	keine vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	Mehrfach direkte Überlagerung, F03: gelbe und orange Klasse F01, F06, F07: gelbe Klasse und leicht orange Klasse F02, F04: teilweise gelbe Klasse
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine relevanten Aussagen
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	zwei Änderungen (F02, F03) mit einzelnen mittleren Fließwegen (1-10 ha Einzugsgebiet)
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	keine Angaben, daher nicht geprüft
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	nicht geprüft
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	F07 im Norden teilweise von HQ-30 überlagert, F08 im Norden von HQ-30 gestreift, nicht überlagert

Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Na	Lage außerhalb von Standorten
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	F01, F03 und F08 in mäßig feuchter Lage; F02 und F06 in wechselfeuchter Lage
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	Änderungen F02, F05, F06 und F09 innerhalb LSG Wienerwald gelegen
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	Keine Änderungspunkte innerhalb der Pflegezone des Biosphärenparks Wienerwald, F02 und F06 in räumlicher Nähe
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine relevanten Aussagen
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	F06 liegt im Nahbereich des Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	Änderung F02 im Nahbereich des ND Schlosspark Neulengbach
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	keine relevanten Aussagen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	bestehende Nutzungen werden in keinem relevanten Ausmaß negativ beeinträchtigt
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzo	Änderung F05, F07 und F08 innerhalb potenzieller Lärmzone (Schiene 50-55 dB/Nacht, bei F07 teilweise 55-60 dB/Nacht)

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	F01, F02, F03, F04, F06, F07
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	F07
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2.1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F01	01	Tausendblum / 131/1, 133/4, 133/5 und 133/7 / Ollersbach / 399 / Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland-Sportstätten“ (rd. 11.391 m ²) und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Sportstätten“ (rd. 564 m ²) sowie Widmung von drei „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland“			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebieten
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine räumliche Nähe zu Wald oder Schutzgebieten
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Art und Größe der geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte sind in Teilbereichen Rutschungsprozesse nicht auszuschließen (gelbe und orange Klasse), es liegt zudem eine mäßige Feuchtlage vor. Diese Rahmenbedingungen sind für die tatsächliche Nutzung des Bereiches jedenfalls zu berücksichtigen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei der geplanten Nutzung (Pferdeklinik) ist von einer für Tierhaltung typischen Lärmentwicklung auszugehen, durch das erwartbare Ausmaß sind jedoch keine relevanten Auswirkungen für die benachbarte Widmung (Kleingarten) anzunehmen.
- sonstige Emissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei der geplanten Nutzung (Pferdeklinik) ist von einer für Tierhaltung typischen Geruchsentwicklung auszugehen, durch das erwartbare Ausmaß sind jedoch keine relevanten Auswirkungen für die benachbarte Widmung (Kleingarten) anzunehmen.
- Erholungsfunktion		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/ MIV		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler, denkmalgeschützte Objekte oder Bodendenkmäler nicht in unmittelbarer Nähe bzw. in keinem relevanten Ausmaß betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F02	02	Großweinberg / 37, 52, 53/1, 58/1, 59, 62, 55/1, 255/1 / Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 3.819 m ²), in „Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten“ (rd. 44 m ²), in „Verkehrsfläche öffentlich“ (rd. 542 m ²) und „Verkehrsfläche privat“ (rd. 127 m ²), von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten“ (rd. 8 m ²), von „Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 294 m ²), in „Verkehrsfläche öffentlich“ (rd. 678 m ²), in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (rd. 62 m ²) und in „Grünland-Grüngürtel“ (rd. 43 m ²), von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 97 m ²), in „Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten“ (rd. 677 m ²), in „Verkehrsfläche privat“ (rd. 352 m ²) und in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (rd. 19 m ²) und von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche privat“ (rd. 183 m ²)

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald überlagert, der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ und im Nahbereich einer Pflegezone des Biosphärenparks „Wienerwald“, aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet und der Art der Umwidmung ist jedoch von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Bereich liegt im Nahbereich einer Pflegezone des Biosphärenparks „Wienerwald“, aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet und der Art der Umwidmung ist jedoch von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Bereich bestehen mehrere kleine und ein mittelgroßer Hangwasserfließweg (Einzugsgebiet 1 bis 10 ha), gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte sind in Teilbereichen Rutschungsprozesse nicht auszuschließen (leichte Überlagerung mit gelber Klasse), diese Rahmenbedingungen sind für die tatsächliche Nutzung des Bereiches jedenfalls zu berücksichtigen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Neuordnung der Verkehrserschließung des Bereichs erleichtert die Nutzbarkeit des Baulandes und reduziert die durch die Gemeinde herzustellende Verkehrsfläche. Es sind somit positive Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In ca. 60 m Entfernung befindet sich das Naturdenkmal „Schlosspark Neulengbach“, dieses sowie andere Naturdenkmäler, denkmalgeschützte Objekte oder Bodendenkmäler sind nicht in unmittelbarer Nähe vorhanden bzw. in keinem relevanten Ausmaß betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.3: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F03	F03	St. Christophen / .60 / Widmung eines „Erhaltenswerten Gebäudes im Grünland“		
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein Wald oder Schutzgebiete überlagert
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die vorgesehene Umwidmung lässt keine relevanten Auswirkungen im Sinne einer Ausstrahlung auf bestehende Schutzgebiete erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte sind Rutschungsprozesse nicht auszuschließen (gelbe und orange Klasse), da es sich bei der Änderung um eine Maßnahme der Bestandssicherung handelt, ist von keiner relevanten Beeinträchtigung am Standort auszugehen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler, denkmalgeschützte Objekte oder Bodendenkmäler nicht in unmittelbarer Nähe bzw. in keinem relevanten Ausmaß betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Bereich liegt innerhalb eines erhaltenswerten Landschaftsteils gemäß RegROP. Da es sich bei der Änderung um eine Maßnahme der Bestandssicherung handelt, ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.4: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F05	02	Neulengbach / 43/2 / Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 5.299 m ²), in „Verkehrsfläche privat“ (rd. 1.275 m ²) und in „Verkehrsfläche öffentlich“ (rd. 333 m ²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Wald überlagert, Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“, durch Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet jedoch keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine räumliche Nähe zu Wald oder sonstigen Schutzgebieten, es ist von keinen relevanten Auswirkungen im Sinne einer Ausstrahlung auf bestehende Schutzgebiete auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen am Standort zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es liegt eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Lärmbelastung durch den Schienenverkehr von 50-55 dB/Nacht vor, durch die Lage im geschlossenen Siedlungsgebiet ist diese Belastung jedoch als nicht relevant einzuschätzen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teil der Änderung ist die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr. Dadurch werden die innerstädtische Blockdurchlässigkeit und somit die Qualität des NMIV-Netzes gesteigert.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler, denkmalgeschützte Objekte oder Bodendenkmäler nicht in unmittelbarer Nähe bzw. in keinem relevanten Ausmaß betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.

- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.
-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Tabelle 2.5: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F06	02	Haag / 66/77, 66/78, 68/1, 70/1, 70/3, 70/4, 72/1, 72/2, 72/8, 72/10, 72/12, 72/13, 72/18, 72/19, 72/21, 72/22, 130/11 / Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Kaserne“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 7.297 m ²), von „Bauland-Sondergebiet-Pflegeheim“ in „Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten“ (rd. 3.200 m ²), von „Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten“ in „Bauland-Sondergebiet-Pflegeheim“ (rd. 6.975 m ²) und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 512 m ²) und in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (rd. 403 m ²), Streichung der Kenntlichmachung „Denkmalschutz“

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Wald, der Bereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wienerwald“, aufgrund der Bestandsnutzung und der geplanten Änderung ist jedoch von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Nahbereich der Änderung befinden sich eine Pflegezone des Biosphärenparks „Wienerwald“ sowie das Natura-2000 Vogelschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“, die vorgesehene Umwidmung lässt jedoch keine relevanten Auswirkungen im Sinne einer Ausstrahlung auf bestehende Schutzgebiete erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte sind in Teilbereichen Rutschungsprozesse nicht auszuschließen, diese Rahmenbedingungen erscheinen für die tatsächliche Nutzung des Bereiches jedenfalls nicht relevant
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die entfallene öffentliche Verkehrsfläche erfüllt keine notwendige Erschließungsfunktion, es sind demnach keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Gebäude der ehemaligen Kaserne wurde aus dem Verzeichnis der Bauwerke unter Denkmalschutz entlassen, dies wird im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht, sonstige Auswirkungen auf Erbe und Denkmal sind nicht zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.6: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F07	01	Ollersbach / 263/1, 262/1, 263/1, 262/3, 265, 262/4, 262/2, 262/5 / Umwidmung von "Bauland-Agrargebiet" in "Bauland-Wohngebiet" (rd. 12.595 m ²)

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden kein Wald und keine Schutzgebiete überlagert, weshalb von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen ist.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die vorgesehene Umwidmung lässt keine relevanten Auswirkungen im Sinne einer Ausstrahlung auf bestehende Schutzgebiete erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gemäß geogener Gefahrenhinweiskarte sind Rutschungsprozesse nicht auszuschließen (gelbe und leichte orange Klasse), im Norden des Bereiches besteht eine Überlagerung mit HQ-30 Risikobereichen. Bei dem Bereich handelt es sich jedoch bereits um gewidmetes und genutztes Bauland, die Rahmenbedingungen sind für die tatsächliche Nutzung des Bereiches ggf. zu berücksichtigen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es liegt Schienenlärm mit Nachtwerten zwischen 50 und 60 dB vor, da die Fläche jedoch bereits als Bauland gewidmet und für Wohnzwecke genutzt ist, wird die Belastung als nicht relevant eingeschätzt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es befinden sich keine denkmalgeschützten Objekte, Boden- oder Naturdenkmäler im Nahbereich, weshalb von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen ist
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.7: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F08	06	Tausendblum / 373/2, 373/3, 426/2 / Umwidmung von "Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten" in „Bauland-Agrargebiet" (rd. 2.179 m ²)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden kein Wald und keine Schutzgebiete überlagert, es ist demnach von keinen relevanten Auswirkungen auszugehen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die vorgesehene Umwidmung lässt keine relevanten Auswirkungen im Sinne einer Ausstrahlung auf bestehende Schutzgebiete erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen und die bestehenden Nutzungen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Bereich der nördlichen Widmungsgrenze besteht ein HQ-30 Risikobereich, dieser weist jedoch keine nennenswerte Überlagerung mit der Baulandwidmung auf.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es liegt Schienenlärm mit Nachtwerten von 50-55 dB vor, da die Fläche jedoch bereits als Bauland gewidmet und für Wohnzwecke genutzt ist, wird die Belastung als nicht relevant eingeschätzt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler, denkmalgeschützte Objekte oder Bodendenkmäler nicht in unmittelbarer Nähe bzw. in keinem relevanten Ausmaß betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Tabelle 2.8: Erstabschätzung der Auswirkungen

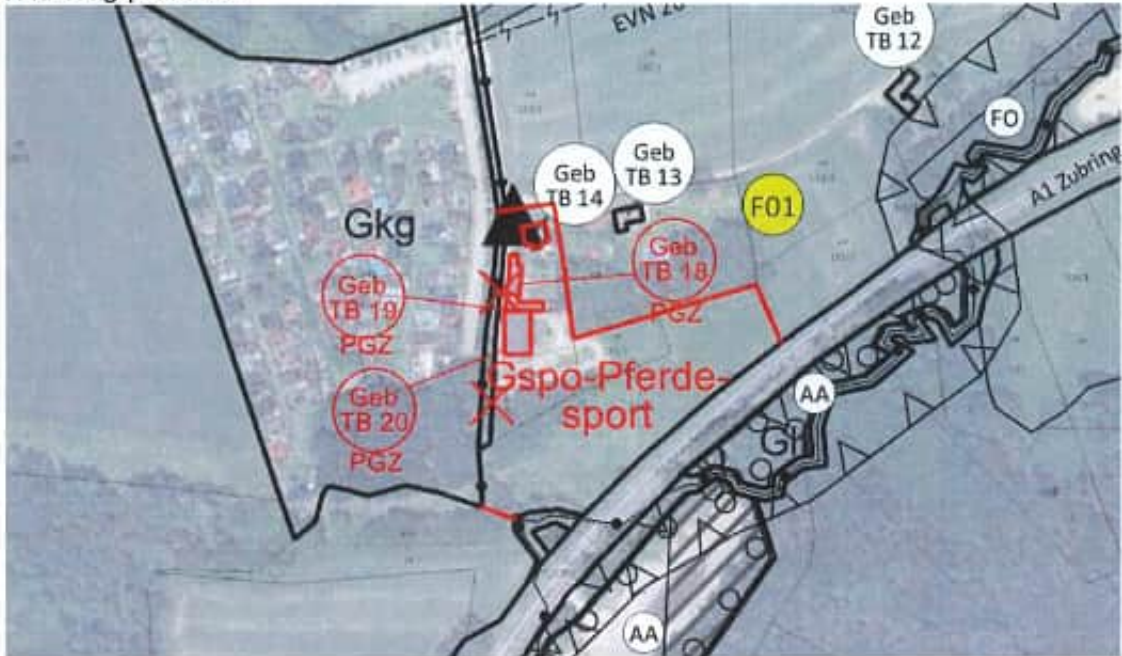
Änd.	Plan	KG / Gst. Nr. / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP
F09	02	Haag / 158/5 / Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Erholungs- und Gesundheitszentrum“ in „Bauland-Sondergebiet-Sporthalle-emissionsarm“ (rd. 2.045 m ²)

mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird kein Wald überlagert, der Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“, aufgrund der bestehenden sowie der beabsichtigten Nutzung ist jedoch von keiner relevanten Auswirkung auszugehen.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die vorgesehene Umwidmung befindet sich in relativer Nähe zu Wald, es sind jedoch keine relevanten Auswirkungen im Sinne einer Ausstrahlung auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen sind augenscheinlich keine Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten in einem relevanten Ausmaß betroffen.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortbeeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten.

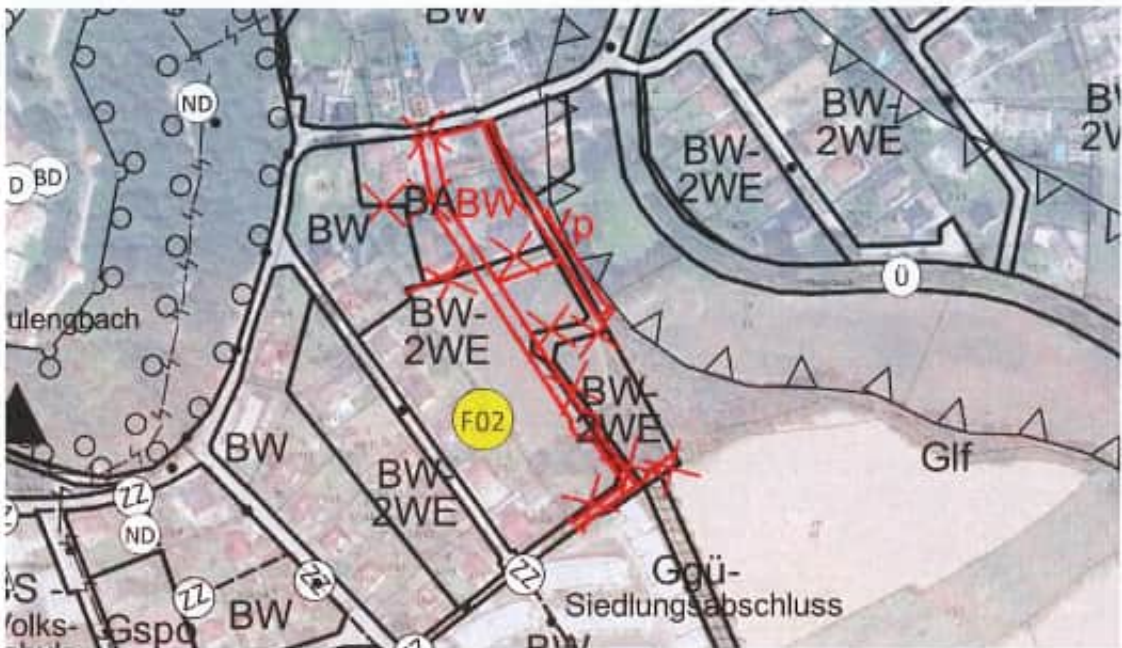
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Um einer Beeinträchtigung der benachbarten sensiblen Nutzungen (Erholungs- und Gesundheitszentrum, Bauland-Wohngebiet) vorzubeugen, wird die Sporthalle mit dem Zusatz „emissionsarm“ auf das Emissionsniveau der Widmung „Bauland-Wohngebiet“ begrenzt.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Ermöglichung des zusätzlichen Sportangebotes (Paddeltennis) wird das Freizeitangebot und die Erholungsfunktion der Fläche gesteigert.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die neue Nutzung (Sporthalle) wird kein relevanter Anstieg des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Bestandsnutzung (Freibad) angenommen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler, denkmalgeschützte Objekte oder Bodendenkmäler nicht in unmittelbarer Nähe bzw. in keinem relevanten Ausmaß betroffen
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Ortsbildes zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung ist keine relevante Auswirkung auf die Charakteristik des Landschaftsbildes zu erwarten.

Übersicht über die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neulengbach:

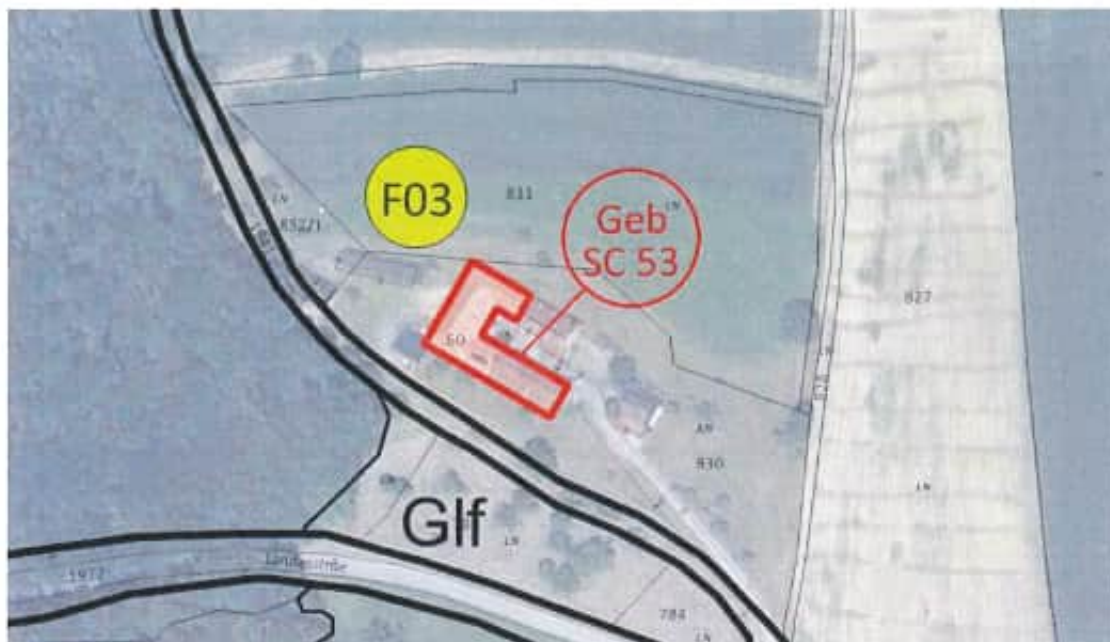
Änderungspunkt F01



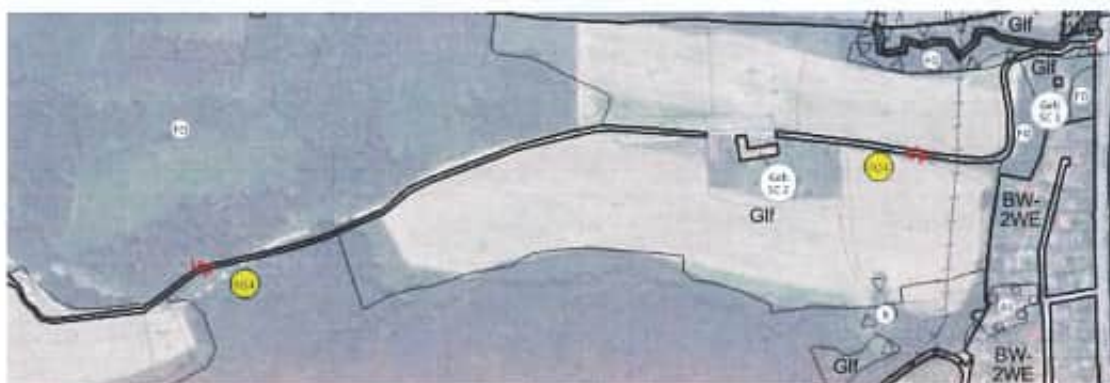
Änderungspunkt F02



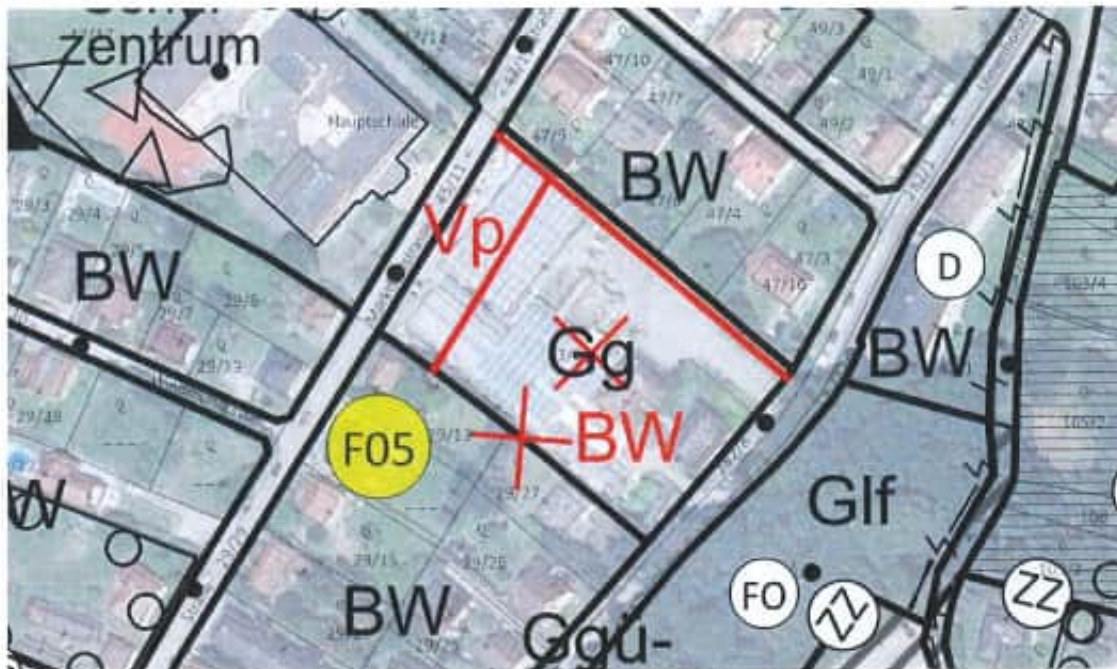
Änderungspunkt F03



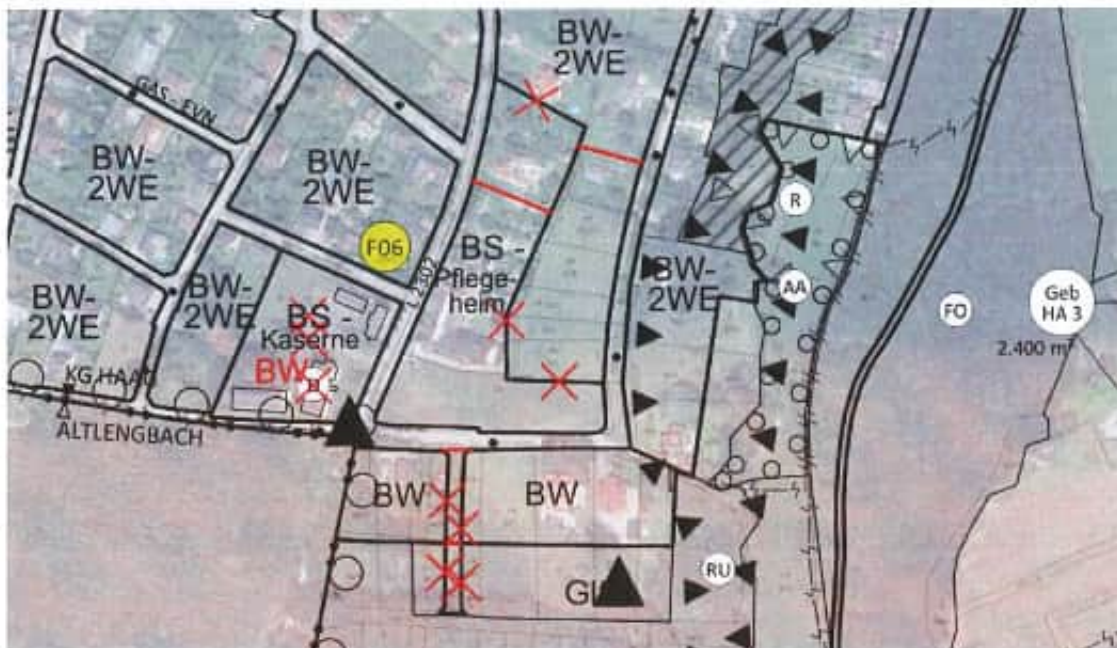
Änderungspunkt F04



Änderungspunkt F05



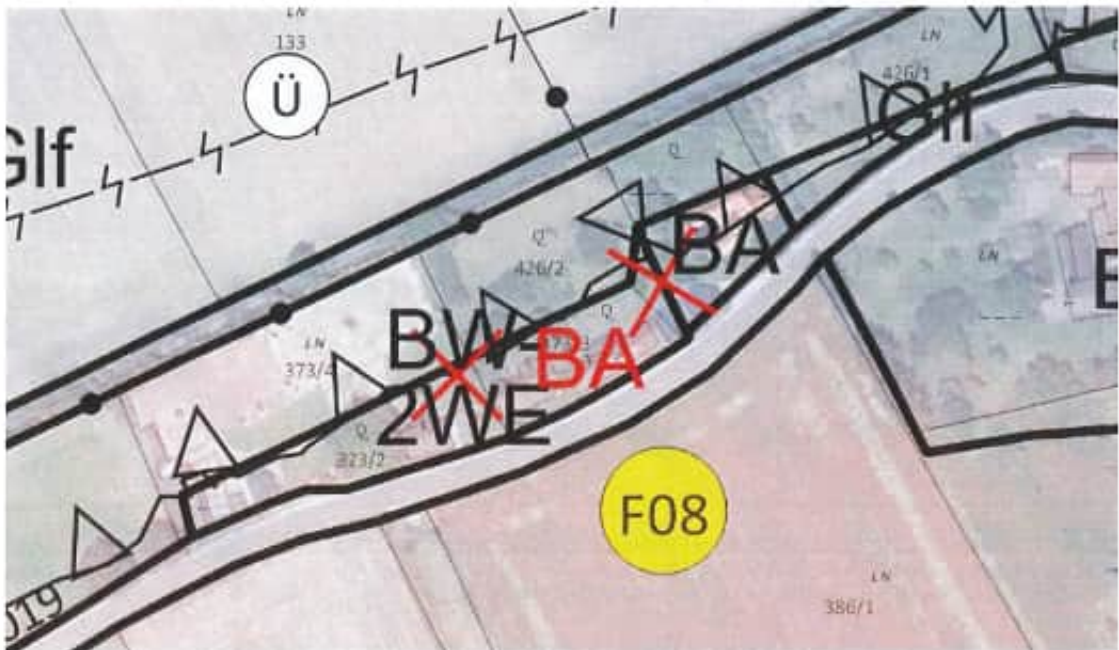
Änderungspunkt F06



Änderungspunkt F07



Änderungspunkt F08



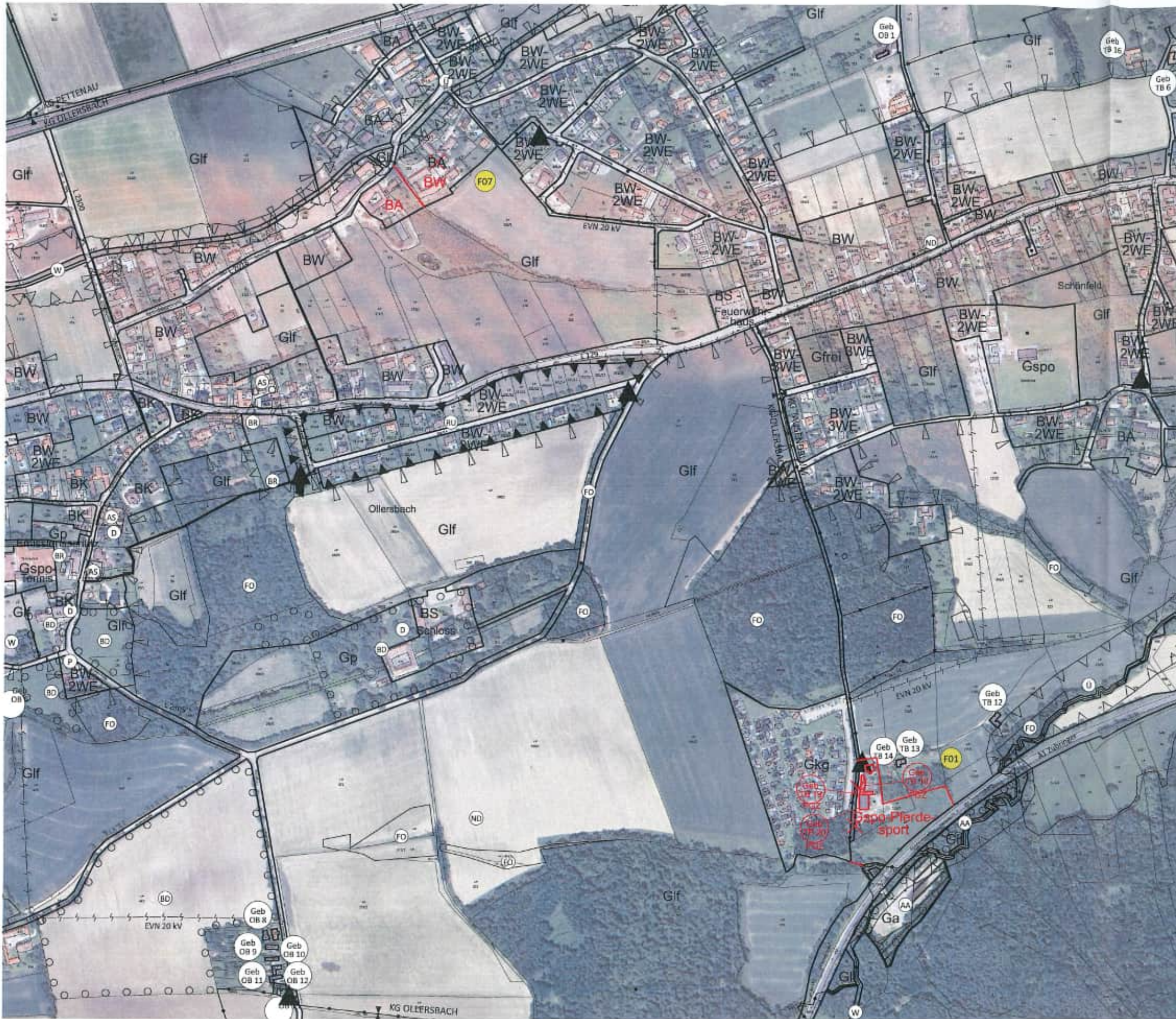
Änderungspunkt F09



Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
s. Tabellen 2.1-2.08	Boden:				Die Erstabschätzungen der Auswirkungen Tabelle Nr. 2.1- 2.08 sind so geringer Relevanz, dass inhaltlich, bzw. vom Umfang kumulative Auswirkungen ausgeschlossen werden können.
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Legende:

- BW Bauland-Wohngebiet
- BA Bauland-Agrargebiet
- Gspo Grünland-Sportstätten
- Glf Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Geb Grünland-erhaltenswertes Gebäude im Grünland
- PGZ Pferde-Gesundheitszentrum
- F01 Änderungsnummer



M 1:5000

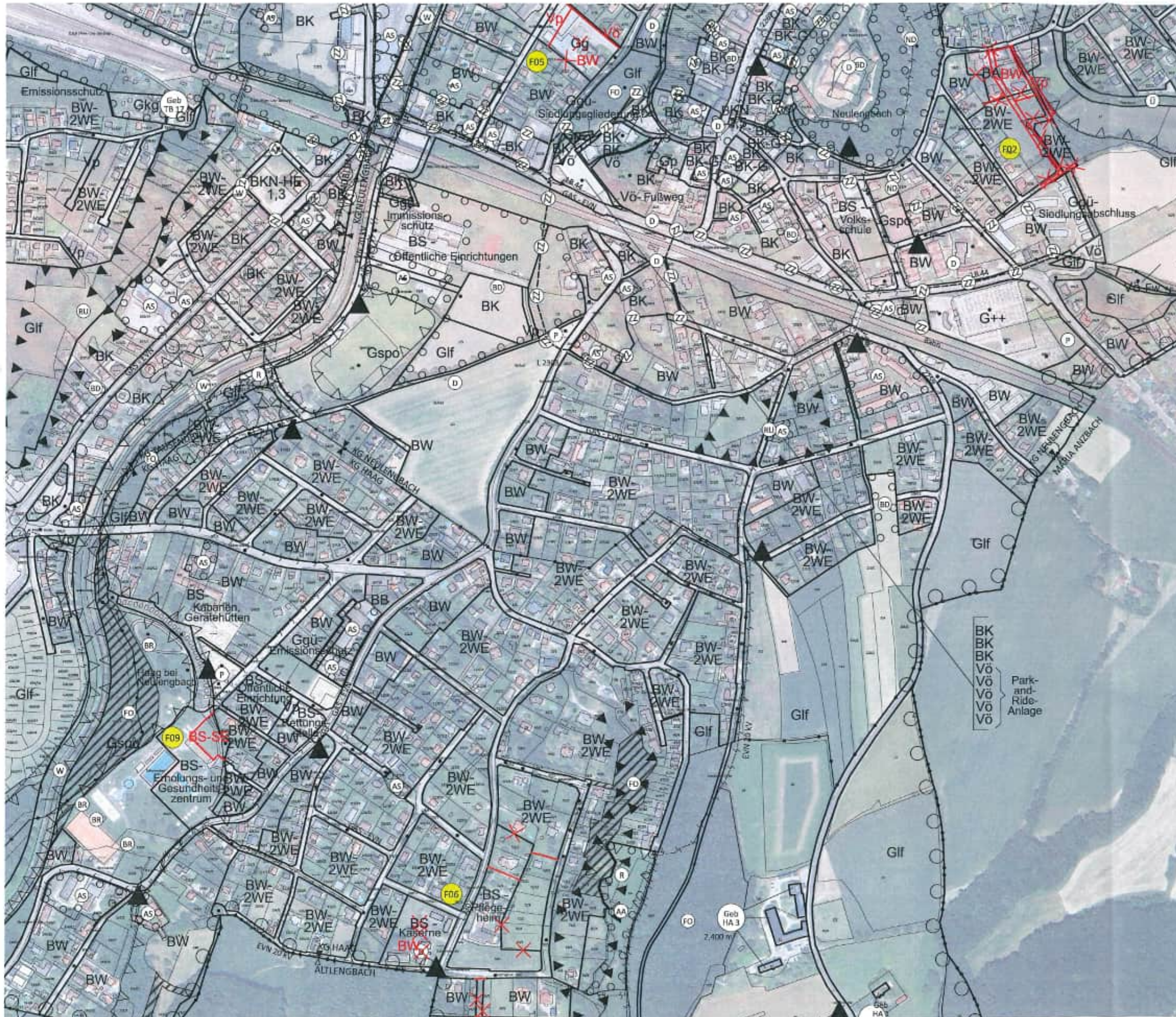
Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:



Dipl. Ing. Lorenz Raimeter
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Söllnergasse 2/3 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Hachhard 9, 2500 Baden
GZ 3040 32 08/24-0E

Bad Vöslau, März 2025



Legende:

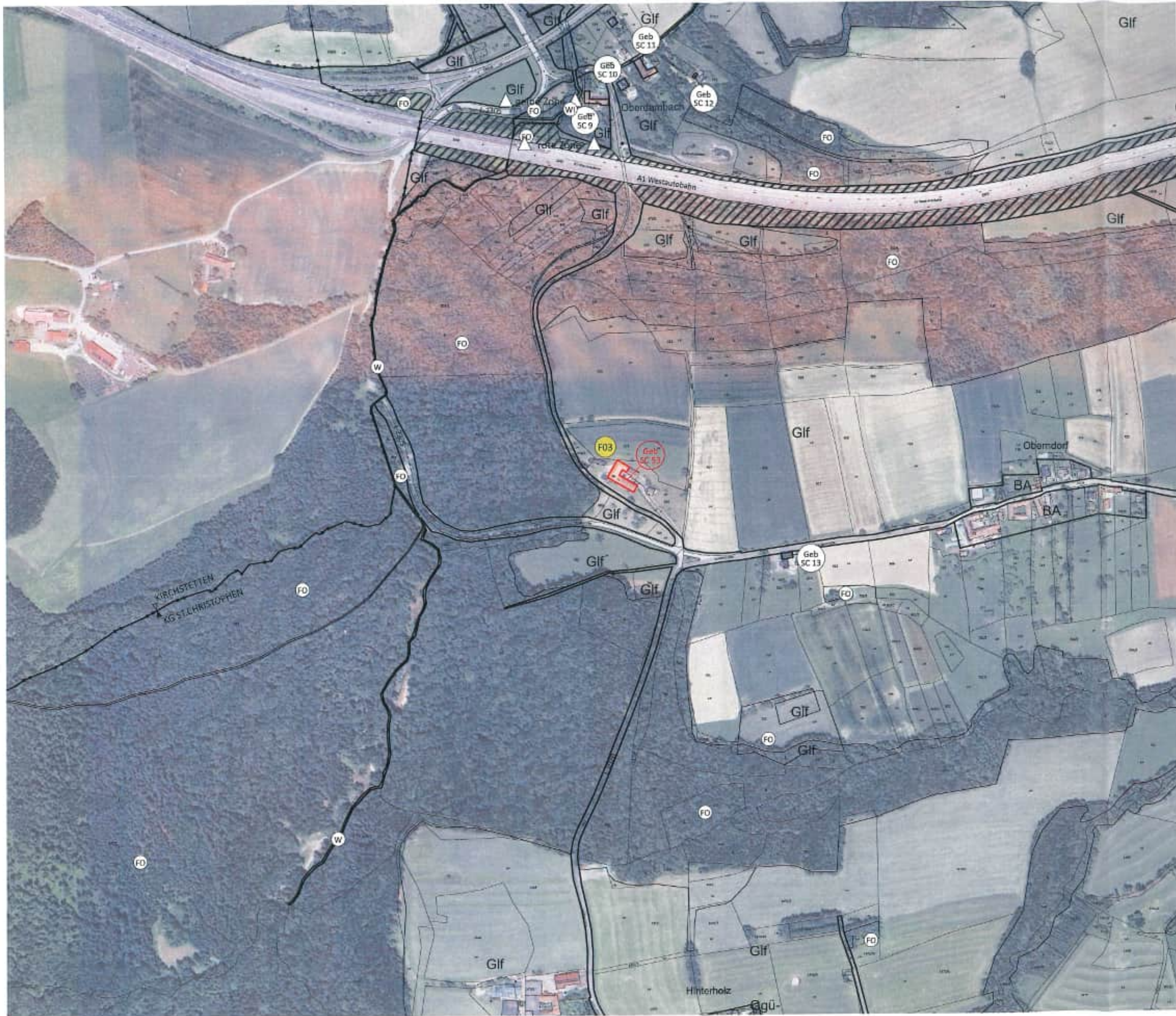
- BW Bauland-Wohngebiet
- BS Bauland-Sondergebiet
- SE Sporthalle-emissionsarm (gleiches Emissionsverhalten wie im BW)
- BA Bauland-Agrargebiet
- Gg Grünland-Gärtnerei
- Vp Verkehrsfläche privat
- F01 Änderungsnummer


M 1:5000

Der Bürgermeister:  Der Planverfasser:

Dipl. Ing. Josef Riemer
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Söllnergasse 2/3 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ 3040 32 03/24-0E

Bad Vöslau, März 2026



**Stadtgemeinde
NEULENGBACH**

Entwurf zur 3. Änderung
des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes

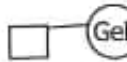
Flächenwidmungsplan

Änderungsplan 03

Legende:



Grünland-Land- und
Forstwirtschaft



Grünland-erhaltenswertes
Gebäude im Grünland



Änderungsnummer



M 1:5000

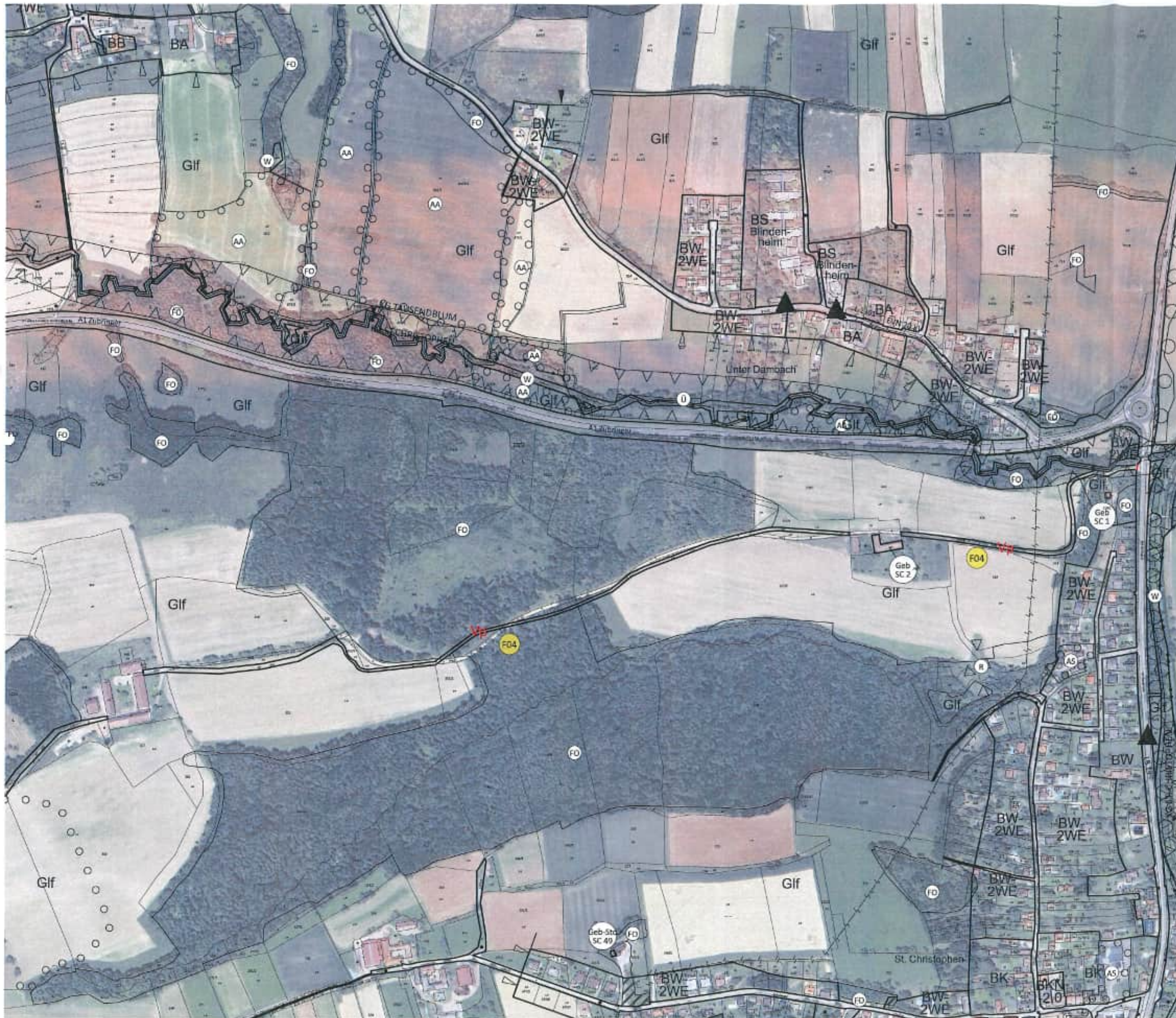
Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:



Dipl. Ing. Josef Hammer
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Sellenberggasse 2/3 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ 3040 32.08/24-0E

Bad Vöslau, März 2026



Legende:

Vö Verkehrsfläche öffentlich

Vp Verkehrsfläche privat

F01 Änderungsnummer



Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:



Dipl. Ing. Josef Hammer
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Selleneggasse 2/3 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ 3040 32 06/24-0E

Bad Vöslau, März 2026



Legende:

 Verkehrsfläche öffentlich

 Verkehrsfläche privat

 Änderungsnummer


M 1:5000

Der Bürgermeister:  Der Planverfasser:

Dipl. Ing. Josef Hammer
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Söllnergasse 2/3 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ 3040 32 08/24-OE
Bad Vöslau, März 2026



**Stadtgemeinde
NEULENGBACH**

Entwurf zur 3. Änderung
des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes

Flächenwidmungsplan

Änderungsplan 06

Legende:

BW Bauland-Wohngebiet

BA Bauland-Agrargebiet

F01 Änderungsnummer



M 1:5000

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:



Dipl. Ing. Josef Rameiser
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Söllnergasse 2/3 2540 Bad Wörlau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ 3040 32.08/24-DE

Bad Wörlau, März 2026